



Industrie- und Handelskammer
Hannover

Industrie- und Handelskammer
Hannover
Abt. Handel und Dienstleistungen
Postfach 30 29
30030 Hannover

Eingangsdatum:
(von IHK auszufüllen)

Hinweis:

Bei Personenhandelsgesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung (GewO)
(Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter)**
- Erweiterung einer bestehenden Erlaubnis (Bitte Original beifügen)**

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c GewO

Antragsteller: Natürliche Person

1. Antragsteller:

Familienname:

Geburtsname:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname:

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnsitz:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Telefon:

E-Mail:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zum Unternehmen:

Anschrift der Hauptniederlassung:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon:

E-Mail:

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (e.K., OHG, KG):

(Nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Handels-, Genossenschafts- o. Vereinsregistergericht und -nummer:

(Nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Gewerberechtliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis:

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34c GewO als

- Immobilienmakler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume.
- Darlehensvermittler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i GewO (Immobilienkredit).
- Bauträger: Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechte.
- Baubetreuer: Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung.
- Wohnimmobilienverwalter: Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinn des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 des Wohneigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des Antragstellers:

Ist gegen Sie/den Betriebsleiter ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird gegen Sie/den Betriebsleiter ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn vorstehend „ja“, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

- Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ja nein
- Ist die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden? ja nein
- Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben? ja nein
- Liegt eine Haftanordnung vor? ja nein

5. Erforderliche Unterlagen:

Hinweis:

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34d GewO, § 34f GewO, § 34h GewO oder § 34i GewO verfügt, die **nicht älter als 3 Monate ist** (Kopie des Erlaubnisbescheides ist bei Antragstellung vorzulegen), kann auf das Vorlegen der unter Ziff. 5.1 bis 5.6 aufgeführten Unterlagen verzichtet werden.

Die nachfolgende aufgeführten Unterlagen sind für den Antragsteller und, soweit vorhanden, den Betriebsleiter oder bei Zweigstellen den jeweiligen Betriebsleiter einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die einzureichenden Unterlagen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

5.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (polizeiliches Führungszeugnis, Belegart OG)

5.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (GZR-Auszug, Belegart 9)

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK Hannover direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Hannover, Postfach 30 29, 30030 Hannover“, sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34c GewO I-495“ angeben.

5.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (Unbedenklichkeitserklärung)

5.4 Bescheinigung des Insolvenzgerichts über Insolvenzfreiheit nach § 26 Abs. 2 InsO

Hinweis:

Das für Ihren Wohnort zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter <https://justiz.de/OrtsGerichtsverzeichnis/index.php>

5.5 Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO (Online anfordern unter www.vollstreckungsportal.de))

5.6 Auszug aus dem Handelsregister (aktuelle Kopie), bzw. falls sich die Gesellschaft „in Gründung“ befindet, eine Kopie des Gesellschaftsvertrages

Hinweis:

Der Auszug aus dem Handelsregister kann unter www.handelsregister.de beantragt werden.

5.7 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Abs. 2 Nr. 3 GewO für Wohnimmobilienverwalter

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben, im Fall der Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Unsere Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.hannover.ihk.de; Dokumenten-Nummer 051850126.

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem aktuellen Stand des Gebührentarifs der IHK Hannover, den Sie unter www.hannover.ihk.de/gebuehren einsehen können.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34c GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift